



Bekanntmachung der Gemeinde Pürgen

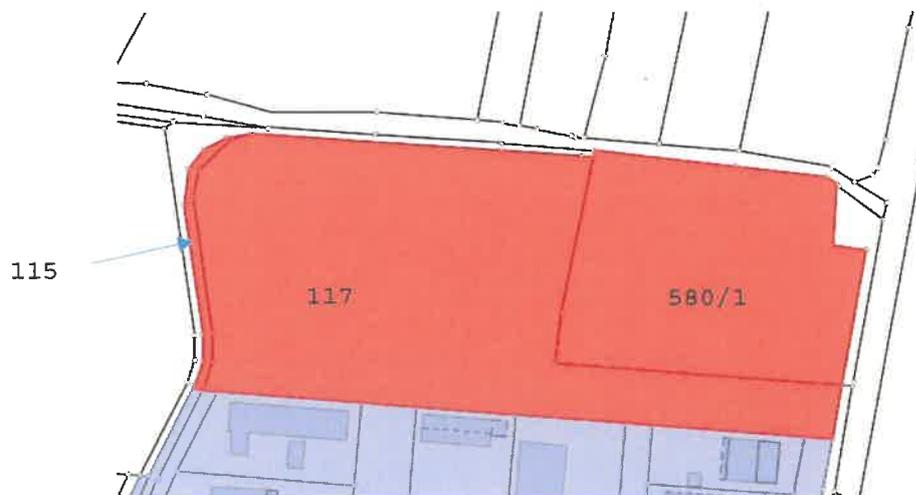
Über die Aufstellung von Bauleitplänen Bebauungsplan Gewerbegebiet Lengenfeld-Nord III, "Am Wehrbach" hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Pürgen hat in seiner Sitzung vom 28.11.2023 beschlossen, den Bebauungsplan Gewerbegebiet Lengenfeld-Nord III "Am Wehrbach" im Regelverfahren aufzustellen.

Die Gemeinde Pürgen beabsichtigt, die Ausweisung von Gewerbeflächen im Bereich der Fl. Nr. 115, 117 Gemarkung Lengenfeld u. Fl. Nr. 580/1 Gemarkung Ummendorf. Die geplanten Flächen für die Gewerbeausweisung grenzen südlich an das Gewerbegebiet Lengenfeld-Nord II "Am Wehrbach" Nr. 29 an.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren gemäß §§ 2 Abs.2 Satz 2 BauGB aufgestellt.
Die Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB wird durchgeführt.
Nach Erstellung des Planentwurfes wird die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) unter Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtlichen Auswirkungen erfolgen. Hierauf wird zu gegebener Zeit durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Der rote Bereich entspricht ca. dem Bereich des Bebauungsplans.



Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an die Amtstafel der
Verwaltungsgemeinschaft und den Amtstafeln
der Gemeinde Pürgen am 11.12.2023

Abgenommen am _____

Pürgen, den _____



Pürgen, den 06.12.2023
i. A.

Vogt

Die Bekanntmachung ist auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Pürgen bei den Bekanntmachungen der Gemeinde Pürgen eingestellt.